

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 17/0218</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 12.05.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kröska, Mario</b>	<b>Tel.: -258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>604/-lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>18.05.2017</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

**Unfallstatistik in der Stadt Norderstedt - B 432 "Knoten Ochsenzoll"  
hier: Beantwortung der Anfrage vom 04.05.2017 von Herrn Dr. Pranzas**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.05.2017 erklärt Herr Dr. Pranzas, dass der Kreisel am Ochsenzoll in der Unfallstatistik auftaucht und bittet die Verwaltung zu prüfen und mitzuteilen, inwiefern durch diese Statistik und das Sicherheitsaudit Maßnahmen ergriffen werden müssen, um weiteren Unfällen vorzubeugen.

Antwort:

Es ist zwar richtig, dass der Knotenpunkt „Kreisel Ochsenzoll – B 432“ in der aktuellen Unfallstatistik der Polizei auftaucht, nur stehen diese Unfälle in keinem Zusammenhang mit dem seinerzeit für dieses Bauwerk erstellten Sicherheitsaudit.

Dort haben sich nach wie vor keine Unfälle mit Radfahrern oder Fußgängern ereignet, sondern es handelt sich ausnahmslos um leichte Blechschäden an Kraftfahrzeugen.

Innerhalb der Kreiselfahrbahn (auf der täglich rund 30.000 Fahrzeuge verkehren) ereignen sich ab und zu Kollisionen zwischen Fahrzeugen infolge von Spurwechseln ohne Richtungsanzeige. Zudem finden dort vereinzelt Auffahrunfälle (ohne Personenschäden) statt, wenn Fahrzeuge die Kreiselfahrbahn verlassen und in diesem Moment bremsen, um den kreuzenden Radfahrern oder Fußgängern die Vorfahrt einzuräumen. Nachfolgende Fahrzeugführer beachten vereinzelt diese Bremsvorgänge nicht, und dadurch entstehen ebenfalls leichte Zusammenstöße.

Diese Unfälle wurden seinerzeit nicht im Sicherheitsaudit behandelt, da die Verkehrssituation in der Kreiselfahrbahn einwandfrei und sicher geregelt ist. Es handelt sich insofern um Unfälle durch Unachtsamkeit der jeweils schuldhaften Fahrzeugführer.

Die seinerzeit in der Kreiselfahrbahn zusätzlich aufgebrachte Mittelmarkierung (Strichlinie) hat an dieser Situation nichts Gravierendes verändert/verbessert. Weitere Maßnahmen sind – nach Rücksprache mit der Polizei – dort weder angebracht noch rechtlich erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------